

Die Verpflegsfragen.

Die Mißstände im Fett- und Butterhandel.

Im Publikum werden in der letzten Zeit immer mehr und mehr Behauptungen laut, daß trotz der Einführung der Brot-, Mehl- und Fettkarten sich manche Konsumenten diese Artikel „unter der Hand“ ohne Karten gegen Bucherpreise beschaffen. Durch diese Methoden werden naturgemäß redliche Käufer benachteiligt und es darf nicht verwundern, wenn aus den Schaufenstern der Geschäfte die Aufschristafeln „Butter und Fett ausverkauft“ nicht mehr verschwinden. Ein anderer Unfug ist der Verkauf von Schweinefleisch mit sehr dicken Fettschichten. Diese Mißstände sind gestern vom Gemeinderat Schlechter in einer Anfrage an den Bürgermeister beleuchtet worden. Herr Schlechter erklärte es für notwendig, dem Unfug durch ein Verbot im Verordnungswege zu steuern und fragte den Bürgermeister, ob er geneigt wäre, bei dem Ernährungsamte dahin zu wirken, daß wegen der Fettsstoffe eine Verordnung erscheine, durch welche die geschilderten ungehörigen Manipulationen abgestellt werden könnten.

Dr. Weisskirchner entgegnete darauf, es sei allgemein bekannt, daß die Fett- und Höchstpreisverordnungen derzeit nicht eingehalten werden können, insbesondere weil die Verordnung über die Schweine-Höchstpreise in Ungarn nicht gehandhabt werden. Um die Fettversorgung zu regeln, habe das Volksernährungsamt die seinerzeit verlaublichen Verfügungen getroffen, wonach der Ankauf vom Fettschweinen der „Dezeg“ übertragen und die ihr zugewiesenen Schweine nach einem festgesetzten Schlüssel auf die Kronländer Oesterreichs und Wien aufgeteilt werden. Die für Wien bestimmten Schweine werden von der neugebildeten „Vereinigung für die Verarbeitung der ungarischen Schweine in Wien“ geschlachtet; diese läßt das Fett vom Fleische trennen und beide Schweineprodukte nach den Weisungen der bereits eingesetzten Vorsteviehkommision zu den gesetzlichen Großhandelspreisen an die Wiener Fleischhändler und Selbwarenverschleiher verteilen, welche letztere wieder Schweinefleisch und Schweinefett nur zu den gesetzlichen Kleinhandelspreisen — Fett überdies nur gegen Abtrennung der entsprechenden Fettkartenabschnitte — an unmittelbare Verbraucher abgeben dürfen. Ein eigener Kontrolldienst für die Fettkartengebarung wurde eingeführt. Die genannten Körperschaften haben ihre Tätigkeit bereits begonnen. Um eine gleichmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Butter herbeizuführen, wird eine „Zentralstelle für die Verteilung der Butter in Wien“ eingesetzt; diese wird ihre Tätigkeit bereits in den nächsten Tagen beginnen. Selbstverständlich werden durch diese Anordnungen die in der Interpellation mit Recht beklagten Mißstände nur zum Teile aus der Welt geschafft. Die Erlassung weiterer autoritativer Maßregeln steht bevor, um die Fettversorgung Wiens, soweit dies überhaupt möglich ist, zu regeln.

Das sind nicht gerade tröstliche Aussichten!